

## Rechtliche Probleme der e-Vergabe

---

### **Kurzinfo:**

Die Beschaffungspraxis befindet sich durch die E-Vergabe im Umbruch: Auftraggeber werden zur E-Vergabe verpflichtet, Bieter dazu, Angebote elektronisch einzureichen.

Im Oberschwellenbereich endeten die letzten Übergangsfristen im Oktober 2018. Der Unterschwellenbereich folgt kurzfristig mit Einführung der UVgO. Daher müssen sich Auftraggeber und Bieter auf die neuen Pflichten einstellen. So müssen insbesondere Vergabeunterlagen online bereitgestellt werden und Angebote müssen verschlüsselt sein. Auch dürfen keine Entgelte mehr für den Zugang zu den Vergabeunterlagen gefordert werden.

Mit der E-Vergabe entstehen daher neue Fehlerquellen. Was ist, wenn die Unterlagen nicht abgerufen werden können, noch eine Registrierung oder gar ein Entgelt verlangt wird? Welche Folgen hat es, wenn Angebote verspätet oder unverschlüsselt übermittelt werden? Wem sind Fehler bei dem Kommunikationsvorgang zuzurechnen?

### **Inhalte:**

- E-Vergabe i.S.d. des neuen Vergaberechts | Reichweite der Pflicht zur E-Vergabe | Übergangsregelungen | Pflichten im Unterschwellenbereich
- Alle Unterlagen Online / Registrierungszwang und Gebühren
- Zugang zu geänderten Vergabeunterlagen u. Antworten auf Bieterfragen
- elektronische Signatur u. elektronisches Siegel / Textform / Verschlüsselung
- Wie ein elektronisches Angebot einreichen?
- Umgang mit Übermittlungsfehlern / Verspätung / fehlender Verschlüsselung

- Bieter-Clients vs. X-Vergabe
- Gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit / Reichweite und Folgerungen aus EU-DSGVO, BDSG - neu, LDSG –neu etc. / technische Möglichkeiten (Verschlüsselung, VPN u.s.w.)
- Wie eine E-Vergabe-Lösung beschaffen?

### **Ihr Referent:**

**Prof. Dr. Zeiss** ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z.B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung, elektronische Signatur) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z.B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke, wo er u.a. für die Kommentierungen zur E-Vergabe verantwortlich ist (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. 2018 zur UVgO in Vorbereitung; Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2017/18) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

---

<b>Termin/Veranstaltungsort:</b>	<b>09.04.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr</b> Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
<b>Referent:</b>	<b>Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss</b> Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht an der Universität Potsdam
<b>Seminarentgelt*:</b>	250,00 €
<b>Option:</b>	220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an  
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann  
E-Mail: [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)  
Telefon: 0391/ 62 30 - 446  
Fax: 0391/ 62 30 - 447

### Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

#### Rechtliche Probleme der e-Vergabe am 09.04.2019

---

Seminarentgelt: 250,00 €  
Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung

---

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.